

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0435
21 - Buchhaltung			Datum: 03.11.2020
Bearb.:	Freter, Anke	Tel.: 349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	23.11.2020 08.12.2020	Vorberatung Entscheidung

Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 27.537.744,25 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in voller Höhe der Ergebnizrücklage zugeführt.

Sachverhalt:

Nach § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 wurde am 11.11.2020 erstellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 29.04.2020 zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht wurde am 30.04.2020 nachgereicht.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 27.537.744,25 ab. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, ist nach § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach den Erläuterungen zu § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten. Nach § 25 Abs. 3 S. 1 GemHVO-Doppik darf die Ergebnizrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Eine Zuführung des Jahresergebnisses zur Ergebnisrücklage führt zu folgenden Werten:

Allgemeine Rücklage	€ 217.171.283,67	€ 217.171.283,67	100 %
Ergebnisrücklage	€ 49.536.873,01	€ 77.074.617,26	35,5 %
Jahresergebnis 2019	€ 27.537.744,25		

Der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage liegt damit bei 35,5 % und somit über 33 %.

Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann nach § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO-Doppik abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Bilanzsumme	€ 698.105.189,39	100 %
Allgemeine Rücklage	€ 217.171.283,67	31,1 %

Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme liegt bei 31,1 %, das Ergebnis kann daher in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Anlagen:

Jahresabschluss 2019

Lagebericht

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019